

Bebauungsplan Nr. 12
der Gemeinde Herrsching am Ammersee für das Gebiet zwischen Mühfelderstraße,
Schützenweg, Schönbichlstraße und Panoramastraße

2. Vereinfachte Änderung
für das Grundstück Fl.Nr. 637/3

Die Gemeinde Herrsching am Ammersee erläßt aufgrund der § 2 Abs. 1, 9,10 und 13 des Baugesetzbuches (BayBO) des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke diesen Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung.

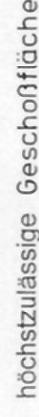
Festsetzungen durch Planzeichen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung



Baugrenze



höchstzulässige Geschossfläche



Garage



Garagenzufahrt



Straßenbegrenzungslinie



Maßzahl in Metern



Bäume zu pflanzen

AUSSCHNITT
AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 12
ZWISCHEN MUHLEFELDER STRASSE,
PANORAMA STRASSE, SCHÖNBICHLSTRASSE
UND SCHÜTZENWEG*

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Festsetzungen durch Text:

1. Die Gemeinde Herrsching hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 27.11.95 die 2. Änderung des Bebauungsplanes als vereinfachte Änderung gemäß § 13, BauGB beschlossen.

Herrsching, den 27.11.1995
(1. Bürgermeister) Wexlberger

2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und dem von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 11.11.95 bis 02.12.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Herrsching, den 27.11.1995
(1. Bürgermeister) Wexlberger

3. Die Gemeinde Herrsching hat mit Beschuß des Gemeinderates den Bebauungsplan in der Fassung vom 15.1.97 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Herrsching, den 27.11.1995
(1. Bürgermeister) Wexlberger

4. Die ortsübliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte am 01.02.1997

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Herrsching, Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching, zu jederzeit bereitgehalten; auf Verlagen wird über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Herrsching, den 27.11.1995
(1. Bürgermeister) Wexlberger

Planverfasser:

Detlef Schreiber,
Dipl. Ing. Reg. Baumeister Architekt BDA DWB
Südliche Auffahrtsallee 34, 80639 München

Schreiber

gefertigt:
München, den 16.12.1996

M 1 : 1000

Geändert: 16.12.1996
30.08.1996

DETLEF SCHREIBER DIPLOMIERTER BAUMEISTER ARCHITEKT BDA DWB
SÜDLICHE AUFFAHRTSALLEE 34, 80639 MÜNCHEN TELEFON 730317

784/1

